

Kassel, 17.03.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg"

1. Änderung und Ergänzung (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.836 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden wird zugestimmt. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Süden durch die Niederfeldstraße, im Osten durch die Straße Hinter den Trieschhöfen, im Norden und Westen durch den Altanenwiesenweg, einen 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 und die Straße Am Kreuzstein.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung, wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg" 1. Änderung und Ergänzung (Offenlegungsbeschluss), 101.16.836, wird **zugestimmt**.